

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht**

Testatsexemplar zur Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025

**Leef Blattwerk GmbH,
Potsdam**

ANLAGENVERZEICHNIS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

DER LEEF BLATTWERK GMBH, POTSDAM

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	255.678,15	217.883,26
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.708,59	39.233,59
3. Geschäfts- oder Firmenwert	989.945,00	1.063.315,00
	<u>1.248.331,74</u>	<u>1.320.431,85</u>
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	12.947,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.262,00	34.980,00
	<u>30.262,00</u>	<u>47.927,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Gesellschafter	0,00	177.404,44
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	10.000,00	10.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	299.272,81	281.426,50
	<u>309.272,81</u>	<u>468.830,94</u>
1.587.866,551.837.189,79
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Waren	442.423,36	383.519,45
2. Geleistete Anzahlungen	93.161,98	15.905,71
	<u>535.585,34</u>	<u>399.425,16</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.620,75	59.415,85
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	85.787,14	80.940,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	172.187,30	109.912,57
	<u>293.595,19</u>	<u>250.268,77</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	10.867,22	64.108,99
	<u>840.047,75</u>	<u>713.802,92</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	39.648,19	27.134,98
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>7.123.371,07</u>	<u>4.155.856,85</u>
	<u>9.590.933,56</u>	<u>6.733.984,54</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	72.832,00	72.832,00
II. Kapitalrücklage	3.004.472,43	3.004.472,43
III. Verlustvortrag	-7.233.161,28	-5.801.272,00
IV. Jahresfehlbetrag	-2.967.514,22	-1.431.889,28
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.123.371,07	4.155.856,85
0,000,00
B. RÜCKSTELLUNGEN	131.177,00	91.137,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen	2.241.000,00	2.241.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.144.553,96	1.040.996,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.937,91	212.466,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.470.308,77	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.422.955,92	3.148.384,21
- davon aus Steuern: EUR 60.667,56 (Vorjahr: EUR 13.340,01)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.295,98 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>9.459.756,56</u>	<u>6.642.847,54</u>

Leef Blattwerk GmbH

Jahresabschluss 2025

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Leef Blattwerk GmbH hat ihren Sitz in Potsdam und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Potsdam

Register-Nr.: HRB 36413

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden zum Teil bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs 2 HGB aufgestellt. Davon-Vermerke werden dabei überwiegend im Anhang

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit keine Jahresüberschüsse erzielt. Es handelt sich hierbei um erwartete Verluste, die sich durch das Wachstum des jungen Unternehmens ergeben. Der "nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 7.123.371,07 (Vorjahr EUR 4.155.856,85). In Höhe von EUR 6.062.706,03 (Vorjahr EUR 3.564.174,99) enthalten die Darlehen Rangrücktritte im Sinne von § 19 Abs. 2 S. 2 InsO. Wie in der Vergangenheit ist die Gesellschaft auch im Prognosezeitraum von Barkapitalerhöhungen und Zuführungen von weiteren liquiden Mitteln durch Gesellschafter oder Investoren sowie von der erfolgreichen Umsetzung des Unternehmenskonzeptes und der Generierung der konzipierten Umsatzerlöse abhängig.

In diesem Zusammenhang konnten im Geschäftsjahr 2025 Liquiditätszuflüsse aus der Gewährung von Downstreamdarlehen der Leef Holding GmbH in Höhe von EUR 2,62 Mio. vereinnahmt werden. Um die Finanzlage zusätzlich zu verbessern hat die Gesellschaft einen digitalen Genussschein mit einem Gesamtvolumen von TEUR 700 ausgegeben. Im Geschäftsjahr konnten Zuflüsse in Höhe von TEUR 153 realisiert werden.

Ergänzend wird auf den Nachtragsbericht verwiesen.

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist weiterhin sehr angespannt und erfordert fortwährende Bemühungen zur Sicherung der Finanzierung. Sollten die für 2026 geplanten weiteren Finanzierungsmaßnahmen nicht oder in deutlich reduziertem Umfang erfolgen, ist das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte wie geplant zu realisieren sowie seine Schulden plangemäß zu begleichen. Vor diesem Hintergrund besteht unverändert eine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Annahme der Unternehmensfortführung.

Da wir unverändert vom Erfolg unseres Unternehmenskonzeptes sowie von der erfolgreichen Durchführung der geplanten Finanzierungsmaßnahmen ausgehen, wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 2 HGB) ausgegangen.

Die wisefood GmbH wurde am 27. Februar 2025 rückwirkend zum 1. Juli 2024 durch Aufnahme der Leef Blattwerk GmbH verschmolzen. Durch die Verschmelzung der beiden Gesellschaften sind die Vorjahreswerte nur bedingt vergleichbar.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach § 248 Abs. 2 HGB wurde im Berichtsjahr weiterhin in Anspruch genommen. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Kosten der Patentierung. Die planmäßige Abschreibung beginnt erst in den Folgejahren nach Eintragung der Patente.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Zugänge wurden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der entgeltliche erworbene Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der rückwirkend zum 1. Juli 2024 vorgenommenen Verschmelzung der wisefood GmbH und wurde zu Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung begann am 1. Juli 2024 über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren. Dabei wurden die voraussichtlich längerfristig nutzbaren Vorteile aus der Verschmelzung beachtet.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Soweit erforderlich, sind die niedrigen beizulegenden Werte angesetzt worden. Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde in der Handelsbilanz aus Wesentlichkeitsgründen im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Ausleihungen an Gesellschafter und sonstige Ausleihungen. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Ausleihungen an die Muttergesellschaft wurden in voller Höhe von EUR 183.354,44 mit einem von der Muttergesellschaft gewährten Darlehen aufgerechnet.

Die Vorräte wurden grundsätzlich mit Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktpreisen bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Sofern notwendig wurden Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigung bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von EUR 85.787,14 (Vorjahr EUR 80.940,35) ein Darlehen an die Leef Blattwerk Latin America S.A. Die Beträge haben, wie im Vorjahr, insgesamt eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer sowie eine Kautions. Davon haben Beträge in Höhe von EUR 10.532,63 (Vorjahr EUR 10.531,06) eine Laufzeit von über einem Jahr.

Der Ausweis der flüssigen Mittel am Bilanzstichtag erfolgte zu Nennwerten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, welche Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 72.832,00 (Vorjahr EUR 72.832,00).

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die sonstigen Rückstellungen betragen EUR 131.177,00 (Vorjahr EUR 91.137,00) und betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten und personalbezogene Kosten.

Die Verbindlichkeiten enthalten sämtliche Verbindlichkeiten des Unternehmens. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten aus Anleihen bestehen in Höhe von 2.241.000,00 EUR (Vorjahr 2.241.000,00 EUR). Die Beträge haben eine Laufzeit von über einem Jahr, jedoch weniger als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen EUR 1.144.553,96 (Vorjahr EUR 1.040.996,36). Beträge von mehr als einem aber weniger als 5 Jahren Laufzeit bestehen in Höhe von EUR 585.769,93 (Vorjahr EUR 624.821,60). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit in Höhe von mehr als 5 Jahren bestehen nicht mehr (Vorjahr EUR 117.153,73). Im Übrigen haben die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern der Muttergesellschaft (EUR 1.147.650,00, Vorjahr EUR 1.056.450,00) sowie im Vorjahr eingeworbenen Nachrangdarlehen sowie dem neuen digitalen Genussschein (EUR 901.335,00, Vorjahr EUR 748.250,00) zusammen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Beträge von EUR 448.592,29 (Vorjahr EUR 1.641.134,21) mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr enthalten. Beträge mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr aber weniger als 5 Jahren bestehen in Höhe von EUR 2.974.363,63 (Vorjahr EUR 1.407.250,00). Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren sind mit EUR 0,00 (Vorjahr 100.000,00 EUR) enthalten.

In Bezug auf die latenten Steuern ergeben sich aus der weiteren Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in der Handelsbilanz passive latente Steuern. Diese wurden mit aktiven latenten Steuern auf ertragsteuerliche Verlustvorträge saldiert, so dass im Ergebnis kein Ausweis erforderlich ist.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Aufwendungen und Erträge wurden periodengerecht zugeordnet. Das Realisationsprinzip wurde beachtet. Besondere Wahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Umsatzerlöse wurden bei der Gesellschaft größtenteils im Inland erzielt

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 8.423,41 (Vorjahr EUR 4.388,94) enthalten. Im Geschäftsjahr entstanden außergewöhnliche Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten in Höhe von 43 TEUR (im Vj. 253 TEUR) sowie aus Investitionszuschüssen in Form von Coronahilfen in Höhe von 20 TEUR (im Vj. 0 TEUR).

Der im Materialaufwand enthaltene Materialverbrauch wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Abschreibung auf das Anlagevermögen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Auf den Geschäfts- oder Firmenwert entfallen EUR 73.370,00.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 36.464,79 (Vorjahr EUR 33.499,90) enthalten. Darüber hinaus bestehen mit EUR 5.173,36 (Vorjahr EUR 2.218,11) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungen. In den Zinserträgen sind solche gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 8.208,75 (Vorjahr EUR 36.369,76) enthalten. Die Zinsaufwendungen enthalten solche gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 37.663,21 (Vorjahr EUR 52.510,00).

5 Sonstige Angaben

5.1 Allgemeine Angaben

Von den Erleichterungen nach § 288 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 19 Arbeitnehmer beschäftigt.

5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem langfristigen Mietvertrag, einem Kfz-Leasingvertrag und einem Zahlstellenvertrag bestehen in Höhe von insgesamt EUR 201.799,53. In Höhe von EUR 62.816,68 beträgt die Restlaufzeit unter 1 Jahr und in Höhe von EUR 138.982,85 beträgt die Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre.

5.3 Geschäftsführer

Bis zu seiner Abberufung vom 21.02.2025 war Herr Claudio Fritz-Vietta als Geschäftsführer bestellt. Seit dem gleichen Tag ist Herr Jens Uwe Christoph der neue Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 25.02.2025.

5.4 Ergebnisverwendung

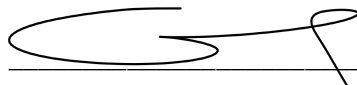
Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis des laufenden Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

5.5. Nachtragsbericht

Die Liquiditätssicherung erfolgt auf verschiedenen Ebenen. So wird einerseits der Vertrieb der Anfang 2026 ausgegebenen Anleihe weiter forciert, andererseits wurden im Jahr 2026 diverse Kapitalmaßnahmen auf Ebene der Muttergesellschaft durchgeführt und nachfolgend Kapital in Höhe von 1.290 TEUR in Form von Downstreamdarlehen an die Gesellschaft ausgegeben.

Kurz vor Abschlusserstellung wurde im Gesellschafterkreis beschlossen, das Eigenkapital der LEEF Holding GmbH um 1.321 TEUR zu stärken, um den Wachstumsprozess zu unterstützen. Das Stammkapital und die Kapitalrücklage werden teilweise durch Bareinlage, teilweise durch Sacheinlage erbracht. Der Debt-to-Equity-Swap hat ein Volumen von 541 TEUR. In entsprechender Höhe werden gegenüber der LEEF Blattwerk GmbH Darlehensverzichte ausgesprochen. Bei der Bareinlage fließen 780 TEUR, davon 450 TEUR in reinen liquiden Mitteln, die im Nachgang durch Rangrücktrittsdarlehen an die Tochtergesellschaft LEEF weitergereicht werden.

Potsdam, den 25. Juni 2026



Leef Blattwerk GmbH

Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2025

1. Grundlegende Informationen zur Gesellschaft

Dieser Lagebericht wird freiwillig erstellt.

Die Leef Blattwerk GmbH (LEEF) mit Sitz in Potsdam wurde am 3. Januar 2014 gegründet. Die Gesellschaft ist seit Oktober 2023 eine 100%ige Tochter der Leef Holding GmbH (im Folgenden: Leef Holding oder Holding). Am 18.12.2024 wurde auf Ebene der Muttergesellschaft Leef Holding die wisefood GmbH (wisefood) mit Sitz in Garching übernommen. Wisefood wurde am 27. Februar 2025 rückwirkend zum 30. Juni/ 1. Juli 2024 auf die Leef Blattwerk GmbH verschmolzen. Seit 2023 ist LEEF eingebunden in eine Unternehmensstruktur, in der die Leef Holding als verwaltende Dachgesellschaft fungiert. Neben der LEEF ist noch die Vertriebsgesellschaft Leef Blattwerk Latin America S.A., Panama City, Panama (LEEF S.A.) Teil der Unternehmensstruktur. An beiden genannten Gesellschaften hält die Leef Holding 100% der Anteile. Die Holding hält darüber hinaus eine Beteiligung in Höhe von 10% an der Leef India Products Pvt. Ltd., Coimbatore, Indien (LIP).

Der ursprüngliche Geschäftszweck der Gesellschaft war die Entwicklung und der Vertrieb von nachhaltigen Produkten aus Palmblatt. LEEF gehörte mit einem der umfangreichsten Produktsortimenten zu den größten Palmblatt-Vertriebsgesellschaften Europas. Die wisefood GmbH, gegründet 2017, war einer der führenden Anbieter von essbarem und nachhaltigem Einweggeschirr und hat sich insbesondere durch essbare sowie kompostierbare Einwegprodukte aus natürlichen Rohstoffen einen Namen gemacht. Die beiden Unternehmen arbeiteten bereits in der Vergangenheit zusammen und LEEF konnte so die Kompetenzen und Vertriebskanäle von wisefood vollständig in die eigene Organisation einbinden. Durch die Integration können Synergien genutzt werden, das gemeinsame Produktportfolio gestärkt und alle Vertriebskanäle effizient erschlossen werden. Zudem wird seit dem Zukauf eine Zwei-Marken-Strategie verfolgt, da beide Marken eigenständige, abgrenzbare Kundengruppen repräsentieren.

Die Integration der wisefood hat den Beginn einer strategischen Neuausrichtung markiert. LEEF behält seine etablierte Position im Großkundensegment und wisefood bringt die Expertise im Bereich Endverbraucher und Onlinehandel mit. So entstand ein komplementäres Vertriebsmodell, das sowohl B2B- als auch B2C-Kanäle abdeckt und den Weg für eine Expansion sowohl in Deutschland als auch in ausgewählte EU-Märkte ebnet.

Das Produktsortiment von LEEF wurde gezielt erweitert und durch ausgewählte Artikel aus dem Sortiment von wisefood ergänzt. Dabei rücken neben Palmblatt insbesondere Papierprodukte und weitere Alternativen wie Bagasse, Papier und Holz in den Fokus. Die Gesellschaft liefert neben diesen Produkten auch essbare Produkte und positioniert sich so als einer der größten Lieferanten für nachhaltige Produkte in Deutschland und Europa.

Die erweiterte Produktbasis stärkt nicht nur die Innovationskraft der beiden Marken, sondern schafft auch neue Zugänge zu B2B- und B2C-Kundengruppen mit wachsendem Interesse an umweltfreundlichen Lösungen.

LEEF hat 2025 die umfassende Transformation weitestgehend abgeschlossen. Der Kauf der wisefood GmbH und die aufwändige Verschmelzung in den verschiedenen unternehmerischen Dimensionen haben das Geschäftsmodell der LEEF von Grund auf verändert. Die Erweiterung des Sortiments, die Außendarstellung, die Kundengruppen, der gesamte Vertrieb inklusiv der erheblichen Erweiterung der Vertriebskanäle erforderte eine Neuaufstellung und ein Umdenken auf allen Ebenen des Unternehmens. Durch die grundlegende Veränderung des Geschäftsmodells sind die Vorjahreswerte nur bedingt vergleichbar.

Die Produktion des Hauptumsatzproduktes Palmblatt findet außerhalb der berichtenden Gesellschaft statt. Die Leef Blattwerk GmbH ist die maßgebliche operative Gesellschaft. Sie vereint im Bereich der Palmblattprodukte von der Produktentwicklung, über die Produktionsüberwachung bei den indischen Herstellern, die Steuerung der internationalen See- und Land-Logistik alle Prozessketten bis in den internationalen Vertrieb.

Anlage 1.4

Zur Absicherung ihrer Entwicklungen von Palmblattprodukten meldet die Gesellschaft Patente an, wenn die Schöpfungshöhe für Patentierungen aussichtsreich erscheint. Diese Patentanmeldungen erfolgen sukzessive in Europa und werden danach erweitert. Wo es sinnvoll erscheint, werden Gebrauchsmuster angemeldet.

Für dieses Geschäftsmodell beschäftigt LEEF zum Jahresende 2025 21 Mitarbeiter.

2. Wirtschaftsbericht

Konjunkturelle Entwicklung und gesamtwirtschaftliche Lage

Im Jahr 2025 zeigte die Weltwirtschaft insgesamt eine moderate, aber stabile Entwicklung, während Deutschland wirtschaftlich deutlich zurückblieb. Global lag das Wachstum bei etwa 2,5% und damit unter dem langfristigen Durchschnitt, jedoch ohne in eine Krise zu geraten⁽¹⁾.

Im Gegensatz zur insgesamt positiven globalen Entwicklung stagnierte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 weitgehend. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs lediglich um etwa 0,2% und lag damit nahe an der Stagnation⁽²⁾. Deutschland entging damit nur knapp einer Rezession. Die Ursachen für die schwache Entwicklung in Deutschland sind vielfältig. Besonders die Industrie litt unter hohen Energie- und Produktionskosten sowie unter einer schwachen Auslandsnachfrage. Zudem hemmten Unsicherheiten und ungünstige Rahmenbedingungen die Investitionstätigkeit. Der Arbeitsmarkt zeigte ebenfalls erste Schwächesignale, unter anderem in Form steigender Arbeitslosigkeit. Insgesamt wird deutlich, dass neben konjunkturellen Faktoren auch strukturelle Probleme eine wichtige Rolle spielen⁽³⁾.

Im Einzelhandel zeigte sich im Geschäftsjahr 2025 eine insgesamt positive Umsatzentwicklung. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen die Umsätze im deutschen Einzelhandel gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 2,7% und nominal um 3,8% gegenüber dem Vorjahr. Während der Lebensmittelhandel preisbereinigt um 1,1% zulegte, verzeichnete der Non-Food-Bereich ein preisbereinigtes Wachstum von 3,7%. Besonders stark entwickelte sich der Internet- und Versandhandel mit einem preisbereinigten Umsatzplus von 10,1%⁽⁴⁾.

Für die Gastronomie blieb auch das Geschäftsjahr 2025 herausfordernd. Die Branche war weiterhin durch eine zurückhaltende Konsumnachfrage, hohe Preissensibilität der Gäste sowie gestiegene Kosten für Personal, Lebensmittel und Energie belastet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank der Umsatz im Gastgewerbe im Jahr 2025 preisbereinigt um 2,1% gegenüber dem Vorjahr, während der nominale Umsatz um 1,4% stieg⁽⁵⁾⁽⁶⁾. Trotz eines erneuten Rekordwerts im Deutschlandtourismus mit 497,5 Millionen Gästeübernachtungen konnte die Gastronomie demnach hiervon nur begrenzt profitieren⁽⁷⁾. Insgesamt blieb das Marktumfeld damit auch 2025 von real rückläufigen Umsätzen und anhaltendem Kostendruck geprägt⁽⁸⁾.

Die Logistikbranche blieb auch im Geschäftsjahr 2025 von gesamtwirtschaftlicher Unsicherheit und geopolitischen Risiken geprägt. Auf internationaler Ebene wirkten sich die anhaltenden Sicherheitsrisiken im Roten Meer weiterhin auf globale Lieferketten aus. Viele Reedereien mieden weiterhin die Route durch den Suezkanal und leiteten Verkehre über das Kap der Guten Hoffnung um, was zu längeren Transitzeiten, zusätzlichem Kapazitätsbedarf und einer erhöhten Volatilität der Seefrachtraten führte. Gegenüber dem außergewöhnlich starken Frachtjahr 2024 normalisierten sich die Spotraten im Jahresverlauf 2025 zwar teilweise, blieben jedoch insbesondere auf einzelnen Relationen und im Vergleich zum Vorkrisenniveau weiterhin anfällig für Störungen. Insgesamt war das Marktumfeld damit weiterhin durch Unsicherheit, Kostendruck und hohe Anforderungen an flexible Lieferketten geprägt⁽⁹⁾⁽¹⁰⁾.

Anlage 1.4

Weltweit wuchs die Wirtschaft 2025 um etwa 3,3%⁽¹¹⁾. Damit zeigte sich die globale Konjunktur trotz geopolitischer Spannungen, handelspolitischer Unsicherheiten und weiterhin erhöhter Finanzierungskosten insgesamt widerstandsfähig, jedoch mit deutlichen regionalen Unterschieden. Der Welthandel entwickelte sich 2025 stärker als im Vorjahr und erreichte nach Schätzungen ein neues Rekordniveau von über 35 Billionen US-Dollar⁽¹²⁾. Herausforderungen blieben jedoch bestehen: geopolitische Risiken, handelspolitische Spannungen, volatile Lieferketten sowie weiterhin erhöhte Transport- und Finanzierungskosten belasteten insbesondere die internationale Logistik.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Deutschland befand sich 2025 weiterhin in einem schwachen gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Während der Einzelhandel eine spürbare Erholung zeigte und insbesondere der Onlinehandel überdurchschnittlich zulegen konnte, blieben Gastronomie und Logistik durch reale Umsatzrückgänge, Kostendruck und strukturelle Belastungen unter Druck. Weltweit setzte sich ein moderates Wachstum durch, getragen von Dienstleistungen, Handel und Tourismus, jedoch weiterhin flankiert von geopolitischen Unsicherheiten, volatilen Lieferketten und einer angespannten Kostenlage.

(1) <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2025-12-11/ifo-institut-sieht-wachstum-2026>

(2) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

(3) <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/michael-groemling-deutschland-bleibt-in-der-rezession.html>

(4) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/PD26_038_45212.html

(5) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/PD26_054_45213.html

(6) https://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/04_Zahlen___Fakten/DEHOGA-Zahlenspiegel_4_Quartal_2025.pdf

(7) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/PD26_046_45412.html

(8) https://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/PM_25_03_Aktuelle_DEHOGA-Umfrage_-_Gastgewerbe_unter_Druck.pdf

(9) <https://www.balticexchange.com/en/news-and-events/news/guest-column/2025/Global-rates-slip-below-2024-floor.html>

(10) <https://www.rohlig.com/about-us/news-press/detail/red-sea-shipping-crisis-escalates-july-2025-update-for-global-logistics/>

(11) <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

(12) <https://unctad.org/publication/global-trade-update-december-2025-global-trade-poised-record-breaking-2025-flows>

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist weiterhin geprägt durch die Ausweitung der Geschäftsfelder durch den Kauf sowie die Verschmelzung der wisefood GmbH. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft hat sich durch den strategischen Zusammenschluss der beiden Gesellschaften verändert bzw. wurde stark erweitert und ausgebaut. Die Gesellschaft befand sich im Geschäftsjahr weiterhin in einer Phase der Konsolidierung und Transition. Diese vollzieht sich auf drei Ebenen, zum einen auf der operativen, der technischen und zum anderen auf der administrativ-finanziellen. Der Transformationsprozess ist wie allgemein üblich zeit- aber auch kapitalintensiv.

Die Gesellschaft versteht sich weiterhin als Produktspezialist für nachhaltige Produkte und Verpackungslösungen, kann durch die erhebliche Sortimentserweiterung auf rund 800 Produkte die Bedürfnisse der Zielkunden und -segmente jedoch erheblich besser bedienen. Durch den Ausbau der Vertriebskanäle kann eine Belieferung nunmehr vom Päckchen bis zum Schiffscontainer abgebildet werden, letztere werden und wurden bereits vor der Verschmelzung weltweit ausgeliefert. Die Zielgruppen sind Gastronomen, Hotelbetriebe, Eventmanagement und Cateringunternehmen, Wiederverkäufer sowie klassische Endkunden. Die Umsatzkategorien sind eingeteilt in Online- und Offline-Kunden. Online-Kunden werden über den Webshop sowie über verschiedene Onlineplattformen bedient. Bei den Kunden handelte es sich im Geschäftsjahr überwiegend um kleine und mittelgroße B2B-Kunden sowie und Privatkunden, also B2C-Kunden. Offline-Kunden werden entweder per Container beliefert oder per Palette bzw. LCL, d.h. „less than container load“, also per Teillieferungen aus einer Gesamtcontainerlieferung. In diese Kategorie fallen klassisch die Wiederverkäufer, Gastronomen sowie die Hotel-, Event- und meist auch Cateringbetriebe.

Anlage 1.4

Die Gesellschaft hat ihr Geschäftsmodell im Geschäftsjahr aus- und umgebaut und die Maßnahmen eingeleitet, um das geplante Wachstum zu realisieren das im ersten Schritt benötigt wird, um den operativen Break-Even zu erreichen und nachfolgend die langfristige Profitabilität sicherstellen soll. In diesem Zusammenhang wurden bereits Projekte geplant, um große B2B-Plattformen anzuschließen und somit neben dem B2C-Onlinemarkt auch das Potential im B2B-online Markt ausschöpfen zu können.

Die Gesellschaft konnte die Umsatzerlöse um 41% von 1.711 TEUR im Vorjahr auf 2.411 TEUR im Geschäftsjahr steigern und erzielt somit im zweiten Jahr in Folge die höchsten Umsatzerlöse in der Firmengeschichte. Der Rohertrag verbesserte sich um 95% von 526 TEUR im Vorjahr auf 1.025 TEUR im Geschäftsjahr. Sondereffekte, die im Vorjahr durch die Verschmelzung bedingt waren, blieben im Geschäftsjahr aus.

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2025 zufrieden – insbesondere hinsichtlich der Ressourcenbindung für die Konsolidierung und der erzielten Fortschritte im Transformationsprozess und des damit einhergehenden Wachstums der Umsatzerlöse sowie der Marktpenetration.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft entwickelte sich anhand der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Rohertrag und Jahresergebnis wie folgt:

- Umsatz: 2.411 TEUR (Vorjahr: 1.711 TEUR)
- Rohertrag: 1.026 TEUR (Vorjahr: 526 TEUR)
- Jahresfehlbetrag: 2.968 TEUR (Vorjahr: 1.432 TEUR)

Trotz eines Umsatzwachstums von über 40% und einer erheblichen Steigerung des Rohertrages um 95% reichte der Umsatzzuwachs noch nicht aus, um die operative Profitabilität zu erreichen. Durch die Verschmelzung mit der wisefood und der Veränderung des Geschäftsmodell wurden jedoch deutlich mehr Verkaufskanäle geöffnet und zusätzlich das Produktportfolio erheblich ausgebaut. Die Voraussetzungen für ein erheblich schnelleres Umsatzwachstum als in der Vergangenheit sind somit gegeben und wurden auch bereits umgesetzt. Durch den erweiterten Sortimentsmix konnte die Rohertragsmarge ebenfalls deutlich um 12% von 31% im Vorjahr auf 43% im Geschäftsjahr gesteigert werden. Wie im Vorjahr gilt es, das Umsatzwachstum weiter voranzutreiben und deutlich auszuweiten. Die Hauptumsatzkategorie Palmblatt konnte durch die Multi-Supplier Strategie weiter professionalisiert werden und Produktionsengpässe sind somit weitestgehend ausgeschlossen. Beim restlichen Sortiment gilt es, durch gezielte Produktanalysen und damit verbundenen Reichweitenanalysen sowohl den Produktmix als auch die Lagerkapazitäten zu optimieren bzw. auszubauen.

Der Umsatz im Berichtszeitraum (2.411 TEUR, im Vj. 1.711 TEUR) ist im Wesentlichen mit den klassischen Palmblattmodellen für Einweg-Geschirr erzielt worden. Wesentlich für die Ertragslage ist zudem der Rohertrag und die Rohertragsmarge. Im Berichtsjahr ist der Rohertrag um 499 TEUR von 526 TEUR auf 1.026 TEUR gestiegen. Die Rohertragsmarge (Wareneinsatz zzgl. Transportkosten/ Umsatzerlöse) stieg um 12% von 31% im Vorjahr auf 43% im Berichtsjahr. Dies ist vor allem bedingt durch die höhere Marge des neuen Produktmixes und die im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen Logistikkosten. Entsprechend verringerte sich die Materialaufwandsquote (Materialaufwand/ Umsatzerlöse) deutlich um 12% von 69% auf 57%.

Im Geschäftsjahr entstanden sonstige betriebliche Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten in Höhe von 43 TEUR (im Vj. 253 TEUR) sowie aus Investitionszuschüssen in Form von Coronahilfen in Höhe von 20 TEUR (im Vj. 0 TEUR).

Anlage 1.4

Der Personalaufwand ist durch den Ausbau des Geschäftsmodells und die daraus resultierenden Veränderungen im Personalbereich um 151 TEUR von 1.192 TEUR auf 1.343 TEUR gestiegen. Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 822 TEUR von 1.355 TEUR auf 2.176 TEUR angestiegen. Der wesentliche Grund hierfür sind Kosten, die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Geschäftsmodells entstanden sind – im Wesentlichen Marketingkosten (217 TEUR) sowie Kosten für den Aufbau und sowie den Betrieb der online Plattformen (408 TEUR). Die externen Beratungskosten sind um 60 TEUR von 55 TEUR im Vorjahr auf 116 TEUR im Geschäftsjahr gestiegen. Dies begründet sich durch die umfassende Rechtsberatung, die auch im Nachgang zur Verschmelzung noch angefallen ist. Die Abschluss- und Prüfungskosten stiegen um 26 TEUR von 56 TEUR im Vorjahr auf 82 TEUR im Geschäftsjahr und sind begründet durch den umfassenden Prüfungsumfang nach der Verschmelzung.

4. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2025 weiterhin angespannt, wurde jedoch positiv durch die im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen beeinflusst. Die Eigenkapitalquote betrug -73% (im Vorjahr -62%).

Die Gesellschaft führt Kapitalmaßnahmen zur Liquiditätsgewinnung auf Ebene der Muttergesellschaft durch. Diese beinhalten Gesellschafterdarlehen und Kapitalerhöhungen und die gewonnenen Mittel werden anschließend durch Downstreamdarlehen mit qualifizierten Rangrücktrittserklärungen an die operative Tochtergesellschaft LEEF durchgereicht. Im Jahr 2025 wurden entsprechende Downstreamdarlehen in Höhe von 2.616 TEUR an die Gesellschaft ausgegeben.

Um die Finanzlage zusätzlich zu verbessern hat die Gesellschaft einen digitalen Genussschein mit einem Gesamtvolumen von 700 TEUR ausgegeben. Im Geschäftsjahr konnten Zuflüsse in Höhe von 153 TEUR realisiert werden.

Die Investitionen im Jahr 2025 beliefen sich auf 54 TEUR, wovon der Großteil (38 TEUR, im Vj. 124 TEUR) in die Patentierung neuer Palmblattprodukte floss. Die Ausstattung der Büroräume und der Investitionsbedarf in neue Arbeitsplätze (Betriebsausstattung in Höhe von 16 TEUR, im Vj. 34 TEUR) stellen einen weiteren, kleineren Posten dar.

5. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

- Anlagevermögen: 1.588 TEUR (Vorjahr: 1.837 TEUR)
- Umlaufvermögen: 840 TEUR (Vorjahr: 714 TEUR)
- Eigenkapital: 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR)
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag: 7.123 TEUR (Vorjahr: 4.156 TEUR)
- Fremdkapital: 9.590 TEUR (Vorjahr: 6.734 TEUR)

Anlage 1.4

Das Anlagevermögen hat sich um 249 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies ist im Wesentlichen auf eine Aufrechnung von Forderungen inklusive Zinsen zwischen der Gesellschaft und der Muttergesellschaft in Höhe von 183 TEUR sowie die Abschreibung in Höhe von 73 TEUR des im Vorjahr in Höhe von 1.100 TEUR aktivierten Firmenwertes aus der Übernahme der wisefood zurückzuführen. Die Sachanlagen haben sich im Wesentlichen durch die Abschreibungen verändert und reduzieren sich um 18 TEUR von 48 TEUR im Vorjahr auf 30 TEUR im Geschäftsjahr. Das Umlaufvermögen hat sich im Geschäftsjahr um 126 TEUR auf 840 TEUR erhöht. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Vorräte sowie der geleisteten Anzahlungen (in Summe 136 TEUR von 399 TEUR im Vorjahr auf 536 TEUR im Geschäftsjahr), die sich durch das Unternehmenswachstum bedingen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind leicht um 24 TEUR auf 36 TEUR gesunken, die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 62 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 172 TEUR im Geschäftsjahr erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf eine Forderung aus Umsatzsteuer in Höhe von 97 TEUR zurückzuführen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 2.817 TEUR von 6.643 TEUR auf 9.460 TEUR ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von Darlehen im Geschäftsjahr zurückzuführen. Im Wesentlichen setzen sich diese aus erhaltenen Downstreamdarlehen der Muttergesellschaft (in Summe 2.616 TEUR vor Aufrechnung der Forderung inkl. Zinsen in Höhe von 183 TEUR), den ausgegebenen digitalen Genussscheinen (153 TEUR im Geschäftsjahr) sowie einem Shopify- bzw. Paypal-Darlehen (in Summe 116 TEUR) zusammen. Gegenläufig reduzierte sich das Fremdkapital durch die Tilgung des Darlehens bei der ILB in Höhe von 107 TEUR.

Die Geschäftsführung erachtet den Anteil des Fremdkapitals als hoch, jedoch vertretbar.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Liquiditätslage sehr angespannt ist, jedoch durch unterschiedliche Maßnahmen auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene der Muttergesellschaft als beherrschbar betrachtet wird. Das Unternehmen war jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

6. Risikobericht

Die Gesellschaft hat ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, um die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Hauptrisiken im Geschäftsjahr 2025 waren:

Liquiditätsrisiko:

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgt sowohl über Fremdkapital als auch über Eigen- und Fremdkapital auf Ebene der Muttergesellschaft welches der Gesellschaft nachfolgend über Rangrücktrittsdarlehen ausgezahlt wird. Im Hinblick auf die notwendige Finanzierung über Eigen- und Fremdkapital ist die Emittentin von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt abhängig. Falls es der Emittentin nicht gelingen sollte, ihre geschäftlichen Aktivitäten ausreichend und zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen zu finanzieren, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Gesellschaft ist bislang abhängig von Liquiditätszuflüssen, um den geplanten Erhalt und Ausbau des Geschäfts zu realisieren. Das Liquiditätsrisiko ist entsprechend der Aufbauphase und der Ausweitung des Geschäftsvolumens hoch. Grundsätzlich ist das Liquiditätsrisiko im aktuellen Reifegrad der Gesellschaft bestandsgefährdend. Um diesem entgegenzuwirken und die Finanzlage zu verbessern, hat die Gesellschaft liquiditätssichernde Maßnahmen ergriffen.

Anlage 1.4

Die Gesellschaft führt Kapitalmaßnahmen im zur Liquiditätsgewinnung auf Ebene der Muttergesellschaft durch. Diese beinhalten Gesellschafterdarlehen und Kapitalerhöhungen und die gewonnenen Mittel werden anschließend durch Downstreamdarlehen mit qualifizierten Rangrücktrittserklärungen an die operative Gesellschaft LEEF durchgereicht. Im Jahr 2025 wurden entsprechende Downstreamdarlehen in Höhe von 2.616 TEUR an die Gesellschaft ausgegeben.

Um die Finanzlage zusätzlich zu verbessern hat die Gesellschaft einen digitalen Genussschein mit einem Gesamtvolumen von 700 TEUR ausgegeben. Im Geschäftsjahr konnten Zuflüsse in Höhe von 153 TEUR realisiert werden.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung beliefen sich die ausgegebenen Downstreamdarlehen der Muttergesellschaft in Summe auf 3.861 TEUR. Die Gesamtsumme der ausgegebenen Genussscheine beläuft sich zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung auf 203 TEUR. Um die Liquidität zusätzlich zu stärken und den Anforderungen an das Wachstum der Gesellschaft gerecht zu werden ist die Gesellschaft seit Anfang 2026 dabei eine Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. EUR auszugeben (Laufzeit fünf Jahre, Coupon 7,25%).

Kurz vor Abschlusserstellung wurde im Gesellschafterkreis beschlossen, das Eigenkapital der LEEF Holding GmbH um 1.321 TEUR zu stärken, um den Wachstumsprozess zu unterstützen. Das Stammkapital und die Kapitalrücklage werden teilweise durch Bareinlage, teilweise durch Sacheinlage erbracht. Der Debt-to-Equity-Swap hat ein Volumen von 541 TEUR. In entsprechender Höhe werden gegenüber der LEEF Blattwerk GmbH Darlehensverzichte ausgesprochen. Bei der Bareinlage fließen 780 TEUR, davon 450 TEUR in reinen liquiden Mitteln, die im Nachgang durch Rangrücktrittsdarlehen an die Tochtergesellschaft LEEF weitergereicht werden.

Das Liquiditätsrisiko ist hoch, wurde aber als beherrschbar eingeschätzt.

Produktionsvolumen- und Beschaffungsrisiko:

Beim Ausbau des Geschäftsmodells sowie zur Realisierung der definierten Umsatzziele ist eine Warenverfügbarkeit in Kombination mit einer vorgelagerten detaillierten Bedarfsanalyse unabdingbar. Vor allem beim Palmblatt sind Vorlaufzeiten von rund drei Monaten die Regel, diese sind begründet durch den vergleichsweise langen Produktionsprozess und vor allem auch durch die Verschiffungszeiten. Letztere sind wiederum stark von der allgemeinen Situation in der Seelogistik abhängig, welche als sehr volatil angesehen wird.

Es besteht das Risiko, dass die Warenbestände, die zur Realisierung des geplanten Geschäftsaufbaus benötigt werden, nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Dies hätte zur Folge, dass sich das Erreichen des operativen Break-Even verzögert und entsprechend mehr Liquidität als geplant oder vorhanden ist, benötigt würde.

Die Gesellschaft hat im Rahmen der Neuaufstellung des Geschäftsmodells ihr Sortiment erheblich ausgeweitet und vertreibt neben Palmblatt nun auch diverse andere Produkte, um entsprechend ein Vollsortimenter für den Gastronomiebedarf abzubilden. Die Aufstellung und nachgelagerte Berechnung der Bedarfsanalyse gestaltet sich entsprechend komplex. Zum einen bedarf es einer separaten Planung pro Produktkategorie, zum anderen werden die Produkte von unterschiedlichen Produzenten bestellt. Diese wiederum sind in unterschiedlichen Ländern angesiedelt und die Transportbedingungen unterscheiden sich fundamental. Falsche Annahmen oder Einschätzungen in der Erstellung der Bedarfsanalyse können auftreten oder es können Berechnungsfehler vorliegen. Diese könnten zur Folge haben, dass entweder zu viel oder zu wenig bestellt wird. Beides kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Auf Grund der Komplexität des Produkt- und Produzentenmix und der Unsicherheiten auf den Weltmärkten schätzt die Gesellschaft dieses Risiko als mittel und beherrschbar ein.

Anlage 1.4

Marktrisiko:

Die Zusammenstellung des Sortiments ist sowohl auf Großabnehmer, die Gastronomie, Hotellerie, Cateringunternehmen aber auch Endkunden ausgerichtet. Die Gesellschaft verfolgt zusätzlich das Ziel, neben Palmblattprodukten insbesondere nachhaltige Papierprodukte und essbare Produktalternativen anzubieten und somit den Markt für nachhaltige und essbare Produkte zu bedienen. Es besteht das Risiko, dass Markttrends nicht früh genug erkannt werden oder Entwicklungen nicht sensibel genug beobachtet werden. Dies hätte zur Folge, dass das Sortiment nicht mehr marktgerecht wäre und die Bestände nur mit starken Rabatten verkauft werden könnten. Dies würde sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Mit Aufnahme des angepassten, neuen Geschäftsmodells sind neben Endkunden durch Onlineverkäufe vor allem Gastronomen, Caterer und Hoteliers die Zielkunden der Gesellschaft. Die Gastronomie steht weiterhin in vielen Ländern unter Kostendruck, der mit der anhaltenden allgemeinen angespannten wirtschaftlichen Lage zusammenhängt. Den Konsumenten bleibt einerseits weniger Budget für Freizeitaktivitäten, andererseits herrscht zudem ein sehr stark ausgeprägter Personalmangel und die gesamte Branche befindet sich in einem angespannten finanziellen Umfeld. Auch wenn die Bundesregierung durch das Steueränderungsgesetz Ende 2025 Steuersenkungen auf Speisen beschlossen hat, bleiben die Kosten für Personal und Energie auf einem deutlich höheren Niveau als vor Pandemiezeiten. Es besteht da Risiko, dass das Umsatzpotential im Segment Gastronomie sinkt bzw. stagniert und sich die Wachstumsprognosen im Geschäftsmodell bezogen auf diesen Sektor nicht wie geplant erfüllen werden. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Nach der Umstellung des Geschäftsmodells auf ein im Wesentlichen digitales ist die Gesellschaft vom Verkauf über Online-Marktplätze abhängig. Auch wenn die Gesellschaft einen eigenen Webshop betreibt ist allgemein bekannt, dass es einige große Player auf dem Online-Markt gibt, die das Marktgeschehen wesentlich beeinflussen, wenn nicht sogar steuern. Die Gesellschaft ist in diesem Zusammenhang auf eine gewisse Weise abhängig von der Marktmacht der etablierten online Plattformen, vor allem Amazon. Die Abhängigkeit bezieht sich nicht nur auf das Preisgefüge, sondern auch auf angebotene Lagerkapazitäten bzw. -orte, die sich im In- und Ausland befinden. Das Preisgefüge auf Amazon beeinflusst direkt die Preisgestaltung des eigenen Webshops sowie die generelle Preisstruktur der Gesellschaft. Verschiebungen in den Lagerkapazitäten und -orten hat einen direkten Einfluss auf die Warenverfügbarkeit sowie auf die Rechnungslegung und Umsatzsteuerermeldungen. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft nicht die erforderliche Marge erzielen kann bzw. dass nicht genügend Ware vorrätig ist, die sie für ein ausgeglichenes Geschäftsmodell benötigt. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Dieses Risiko wird von der Gesellschaft als mittel aber beherrschbar eingeschätzt.

Rechtliches und regulatorisches Risiko:

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Einwegprodukten und Verpackungsmaterialien stehen derzeit international stark im Fokus und auf dem Prüfstand. Es ist nicht auszuschließen, dass sich in naher Zukunft Änderungen ergeben wie z.B. Verpackungssteuern, CO₂-Abgaben, PFAS-Verbote, Einschränkungen für Einmalprodukte oder andere Abgaben. Die Anforderungen können die Umsetzung vom Endkundengeschäft erschweren und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken, indem die Akquise von Neukunden erschwert oder verzögert wird bzw. nicht stattfinden kann. Zögern aufseiten der Gesetzgeber führt schnell zur Verunsicherung Besteller großer Volumen, was in der Regel mit einer abwartenden Haltung der Besteller einhergeht. Dies würde das Wachstum der Emittentin verzögern.

Anlage 1.4

Die Risikolage ist insgesamt komplex. Sie ist jedoch aus Sicht der Geschäftsführung handhabbar. Für alle Risikoaspekte haben bereits im Vorfeld Maßnahmen bereitgestanden, die teilweise vor und teilweise nach dem Bilanzstichtag angegangen wurden. Das Risikomanagement hat seine Funktionsfähigkeit mehrfach unter Beweis gestellt und eröffnet der Geschäftsführung vorbereitete Reaktionsmöglichkeiten.

7. Chancenbericht

Die wichtigsten Chancen für die Gesellschaft im kommenden Jahr liegen in folgenden Bereichen:

Erhebliche Umsatzpotentiale im Online-Handel:

Der Gesellschaft sind keine wesentlichen Veränderungen zum Marktvolumen, wie im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024 beschrieben, bekannt. Somit zitieren wir hier aus letzterem: Zur Definition des Zielmarktes der Gesellschaft gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. Es kann sowohl der Markt für nachhaltiges Einweggeschirr als auch der Markt für nachhaltige Verpackungen bzw. eine Kombination daraus betrachtet werden. Ersterer wird für Deutschland 2024 auf etwa 916 Mio. USD mit einer prognostizierten jährlichen Wachstumsrate (compound annual growth rate - CAGR) von 4,2% angegeben⁽¹³⁾. Der Markt für nachhaltige Verpackungen wird 2024 in Deutschland auf 3,95 Mrd. USD beziffert, mit einer CAGR von 8,7%⁽¹⁴⁾. Bei einer konservativen Annahme einer online Marktpenetration von 10% beträgt der Markt entsprechend 91,6 Mio. USD bzw. 0,395 Mrd. USD im Jahr 2024.

Dieses Umsatzpotential bietet die größte Chance der Gesellschaft und sie schöpft diese auf unterschiedlichen Ebenen aus.

Die Produkte auf Amazon werden zum einen ausgeweitet und jeweils optimiert und zum anderen erfolgt der Roll-Out in weitere europäische Länder. Neben den bekannten Plattformen wie Amazon werden die großen B2B-Plattformen erschlossen. Hier wird ein völlig neuer Umsatzzweig bedient, der bis dato nicht erschlossen war.

Ausweitung e-Commerce auf internationale Märkte:

Wie bereits im Vorjahr erwähnt, ist eine Ausweitung heutzutage nur noch über einen Webshop möglich, der einen gewissen historischen Bestand hat und dessen Marke eine ausreichende Strahlkraft hat. Wisefoods Shop erfüllt diese Erfordernisse und wurde im Geschäftsjahr bzw. wird auch in Zukunft als Grundlage für die Ausbaustrategie, vor allem wegen der Extension .eu genutzt. Nach der Harmonisierung der Shops und der unterschiedlichen Marken wurde im Geschäftsjahr mit der Markteinführung in europäische Länder begonnen und diese wird kontinuierlich fortgeführt.

Skaleneffekte durch größeren europäischen Markt:

Auch an dieser Stelle wird auf die Erläuterungen aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen, da der Gesellschaft keine gegenteiligen oder auch nur abschwächenden Informationen vorliegen, dass sich die Situation wesentlich verändert hat. Somit wird aus dem Lagebericht 2024 zitiert: Es gibt auch hier unterschiedliche Studien zur Berechnung des europäischen Marktes für nachhaltiges Einweggeschirr. Die Gesellschaft hat die Marktanalyse in Bezug auf Studien von Cognitive Market Research⁽¹³⁾ und Industry Research⁽¹⁵⁾ erstellt. Der europäische Markt hat 2024 entsprechend ein Volumen von 4.626,36 Mio. USD bzw. 11.701,62 Mio. USD. Die prognostizierten Wachstumsraten liegen bei 4,0% bzw. 5,01%. Der europäische Markt bietet entsprechend ein erhebliches Marktpotenzial.

Anlage 1.4

Wachsende Onlineakzeptanz:

Der Online-Vertriebskanal für nachhaltiges Einweggeschirr ist mit einem prognostizierten CAGR von 9,2% der am stärksten wachsende Kanal – befeuert dadurch, dass Gastronomiebetriebe, Großhändler und B2B-Einkäufer ihre Beschaffung zunehmend auf digitale Plattformen verlagern, die Echtzeit-Filterung nach Nachhaltigkeitszertifikaten und Mengenbestellungen ermöglichen⁽¹⁶⁾. Im Segment kompostierbares Einweggeschirr dominiert laut einer aktuellen Analyse bereits der Online-Kanal als Vertriebsweg⁽¹⁷⁾.

Da der online Markt eine sehr hohe Liefergeschwindigkeit erfordert, wurde die Amazon Präsenz weiter ausgebaut bzw. die bestehenden Strukturen von wisefood weiter kontinuierlich angepasst. Die Belieferung an den Kunden erfolgt entweder über Amazon (fulfillment by amazon, FBA) oder über die Logistikstrukturen der Gesellschaft (fulfillment by merchant, FBM). Erstere ist die Voraussetzung für die so genannten Prime-Lieferungen und ist als last-minute-Belieferungs-Variante von Amazon mittlerweile ein unverzichtbares Standbein geworden, da es für B2C-Endkunden wiederum unverzichtbar ist. Es wird darüber hinaus eine Multi-Plattform-Strategie entwickelt und Anfang 2026 bereits umgesetzt (Unite, Metro Markets, eBay, Kaufland, Otto, etc.). Die Belieferung erfolgt nicht vom Plattformbetreiber und kann somit profitabler abgewickelt werden. Diese B2B Plattformen werden in den Folgejahren eine größere Rolle spielen (z.B. avocado.de für Deutschland) und Vergleichbares im europäischen Ausland. Die Penetration dieser Plattformen wird nach Umsatzpotenzial gestaffelt und sukzessive umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind bereits Unite und Matro Markets als stärkste B2B-Plattformen angeschlossen.

Starke politische Unterstützung für nachhaltige Produkte durch Klimaschutzgesetzgebung:

Mit der *Packaging and Packaging Waste Regulation* (PPWR), der europäischen Richtlinie *Empowering Consumers for the Green Transition* (EmpCo), der *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD), der *EU-Lieferketten-Richtlinie* (CSDDD), oder der *EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte* (EUDR) nehmen die Richtlinien, Verordnungen und Gesetze rapide zu, die überprüfbare Nachhaltigkeitskriterien in die Verpackungs- und Einweg-Welt bringen. Greenwashing wird dort immer schwieriger und riskanter, so dass Unternehmen wie LEEF stark davon profitieren.

Auch wenn die Wirkung des Plastikverbots aus 2021 nur bedingt Wirkung zeigt, so ist mit einer weiteren Verschärfung der Gesetzgebung zu rechnen. LEEF bietet mit Palmblatt Produkte aus einem nativ klimaneutralen Material und kompensiert den vergleichsweise geringen CO₂-Fußabdruck vollständig über Scope 1 bis 3 des Greenhouse Gas Protocols⁽¹⁸⁾. Vollständig kompensierte Produkte belasten nicht die CO₂-Fußabdrücke der Kunden. Laut einer Handelsstudie 2025 ist Nachhaltigkeit längst kein Trend mehr, sondern ein wesentlicher Bestandteil der Kaufentscheidung: Kunden wollen wissen, woher Produkte stammen und wie sie hergestellt werden – Zertifikate und Storytelling zu Produktionsprozessen schaffen dabei Vertrauen⁽¹⁹⁾. Nachhaltigkeit und regionale Produktion sind zunehmend auch Kaufkriterien im B2C-Onlinehandel⁽²⁰⁾.

Kundenbindung und Erschließung neuer Märkte im Offline-Geschäft sowie Nutzung des Upselling-Potenzials:

B2B Kunden können durch den Aufbau des offline Vertriebsteams gezielt und schnell mit Angeboten versorgt werden, eine Belieferung ist aufgrund der aufgebauten Lagerkapazitäten schnell möglich. Die Kundenbeziehungen können durch maßgeschneiderte Lösungen vertieft werden. Diese Bemühungen sind darauf ausgerichtet, langfristige Partnerschaften zu stärken und eine hohe Kundenzufriedenheit zu gewährleisten.

Anlage 1.4

- (13) <https://www.cognitivemarketresearch.com/regional-analysis/europe-disposable-tableware-market-report> - Quelle nur noch kostenpflichtig einzusehen
- (14) <https://www.grandviewresearch.com/horizon/outlook/disposable-food-packaging-market/germany>
- (15) <https://www.industryresearch.biz/market-reports/disposable-tableware-market-107157>
- (16) <https://www.marketresearchfuture.com/reports/disposable-tableware-market-28214>
- (17) <https://www.towardspackaging.com/insights/compostable-tableware-market-sizing>
- (18) <https://company.leef.bio/en/climate-neutrality/>
- (19) <https://intelligix.de/de/news/studie-handel-2025-trends-herausforderungen-und-chancen>
- (20) <https://www.mintel.com/de/press-centre/mehrheit-der-deutschen-unterstuetzt-mehrweggeschirr-bei-take-aways-und-lieferungen/>

8. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die Gesellschaft investierte in der Vergangenheit in Forschung und Entwicklung und hält diverse Patente und Gebrauchsmuster. Durch die Verschmelzung mit der wisefood und der Anpassung des Geschäftsmodells wurde der Fokus jedoch angepasst und die Produktentwicklungen stellen nunmehr einen geringeren Stellenwert in der Gesamtbetrachtung dar. Entsprechend wurden im Geschäftsjahr nur 38 TEUR für die Patentierung neuer Entwicklungen aufgewendet und in der Handelsbilanz aktiviert, dies entspricht einem Rückgang von 86 TEUR im Vergleich zum Vorjahr und die Kosten beziehen sich nicht nur auf neue Patente oder Gebrauchsmuster, sondern auch auf laufende Verfahren.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beschäftigte die Gesellschaft 21 Mitarbeiter (Vorjahr: 19). Der leichte Personalaufbau resultiert aus der Umstrukturierung und Anpassung des Geschäftsmodells.

Wie im Vorjahr ist die Situation am Personalmarkt schwierig und die Besetzung neuer Rollen oder auch der Ersatz von bereits vorhanden Rollen - im Zuge einer normalen Fluktuation – ist entsprechend zeitintensiv. Neben dem Zeitrahmen, den es braucht, geeignete Mitarbeiter zu finden, bedarf es auch Bemühungen und Kapazitäten, um die Mitarbeiter langfristig zu halten. Das ist nicht nur im Sinne des Unternehmens, sondern wird auch vermehrt von den Mitarbeitern gefordert.

9. Prognosebericht

Der aktuelle Geschäftsaufbau verstärkt sich in seinen Dimensionen gegenseitig. Neben der Optimierung von bestehenden Produkten für den digitalen Vertrieb über das Launchen von neuen Produkten erfolgt eine Internationalisierung der Zielmärkte, eine Multi-Plattform-Strategie zum Erreichen neuer Kundengruppen und schließlich gibt es eine offene Schnittstelle ins Offlinegeschäft für ausreichend große Potenzialkunden.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft ein starkes Umsatzwachstum von 120% (i. Vj. 40%). Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Liquiditätssituation durch die Zeichnung der Anleihe verbessert. Der Rohertrag wird geplant stark auf knapp 3.000 TEUR zunehmen.

Um die geplanten Umsatzerlöse realisieren zu können, bedarf es weiterhin eines erheblichen und kontinuierlichen Aufbaus des Warenbestandes, ohne dabei jedoch zu viel Liquidität zu binden. Die Gesellschaft bedient sich hierzu einer detaillierten Bedarfsplanung und Warenverfügbarkeitsberechnung, die permanent ausgebaut und angepasst werden muss. Hierbei sind vor allem die Rahmenbedingungen der langen Vorlaufzeiten beim Palmbaum und bei anderen in Asien hergestellten Produkten sowie die Herausforderungen bei der Belieferung durch die weltweiten Krisen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft sieht sich bei den zu beeinflussenden Risiken gut aufgestellt und profitiert bei den spontan auftretenden Marktrisiken durch die Erfahrungen aus dem Krisenmanagement der vergangenen Jahre. Wichtige unterstützende Rahmenbedingungen sind in diesem Zusammenhang wie auch im Vorjahr die Zusammenarbeit mit den indischen Suppliern bzw. die Vorteile, die aus der aufgesetzten Multi-Supplier-Strategie gezogen werden können.

Anlage 1.4

Als wesentlicher Wachstumsfaktor wurde der Onlinemarkt identifiziert, das Augenmerk wird nunmehr insbesondere auf die großen B2B-Plattformen gelegt. Die Gesellschaft professionalisiert weiterhin ihre bestehenden online Shops und führt zusätzlich zu einen sowohl europäische Markteinführungen durch und erweitert zum anderen das Produktportfolio auf den diversen online Plattformen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind bei Amazon neben dem deutschen bereits sieben weitere europäische Märkte aktiv. Als zusätzliche B2B-Plattform wurde Unite im zweiten Quartal 2026 angebunden und fungiert so neben den bestehenden Plattformen wie Metro Markets und Otto, die kontinuierlich aktualisiert und professionalisiert werden.

Der Hauptfokus liegt zukünftig auf dem Wachstum im online Geschäft. Neben dem online Markt stellt jedoch der gesamte Markt für nachhaltiges Einweggeschirr und Verpackungen ein erhebliches Marktvolumen dar. Die Gesellschaft zielt hier nachrangig darauf ab, den Marktanteil auch für das offline Geschäft zu erweitern. Die bestehenden Strukturen bei deutschen und internationalen Großhändlern können hierfür aktiv genutzt werden. Zusätzlich kann das Potential der deutlich ausgeweiteten Produktpalette aktiv genutzt werden, indem diese den bestehenden Kunden angeboten wird. Ein erheblicher Wachstumsschritt im offline Segment ist aktuell jedoch erst für das Jahr 2027 geplant.

Auf der Marketingseite profitiert das Jahr 2026 vom Gewinn des Deutschen Nachhaltigkeitspreises, der zum Jahresende 2025 offiziell an die Gesellschaft verliehen wurde. Der Sieg innerhalb der entsprechenden Kategorie ist eine wertvolle und öffentlichkeitsstarke Würdigung des Nachhaltigkeitsengagements der Gesellschaft, welche bereits stark genutzt wurde und auch weiterhin genutzt werden kann.

Die Gesellschaft kann zusätzlich von der Einzigartigkeit ihrer selbst entwickelten und erstellten Produkte profitieren und diese durch die neu hinzugewonnenen Strukturen weiter im Markt streuen.

Die Gesellschaft erwartet, im Jahr 2026 weiterhin defizitär zu bleiben, plant jedoch, im Jahr 2027 das Defizit maßgeblich zu verringern und dann im ersten Quartal den operativen Break-Even zu erreichen und damit die Grundlage für langfristige Profitabilität zu legen. Für 2026 wird von einem leicht geringeren Jahresfehlbetrag ausgegangen, da trotz des Umsatzwachses die Unternehmensressourcen auch im ersten Halbjahr 2026 noch im Konsolidierungs- und Transitionsprozess gebunden waren.

Die Gesellschaft ging in Ihrer Prognose 2024 von einem Umsatzwachstum von 80% sowie einer Zunahme des Rohertrags auf 1.408 TEUR. Das Umsatzwachstum fiel mit rund 41% nur halb so hoch aus wie erwartet, was durch Verzögerungen im Transformationsprozess bedingt lag. Dadurch konnte das im Vorjahr für den Rohertrag anvisierte Ziel ebenfalls nicht erreicht werden, wenngleich die Zielabweichung - durch eine nahezu Verdopplung der Kennzahl - deutlich geringer ausgefallen ist.

Anlage 1.4

10. Abschließende Bemerkungen

Die Gesellschaft sieht sich sehr gut für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet. Die starke Marktpenetration in Deutschland sowie auch im europäischen Ausland vor allem im online Geschäft kombiniert mit einem kontinuierlich wachsenden offline Geschäft wird es der Gesellschaft ermöglichen, weiter zu wachsen und die sich bietenden Potenziale zu nutzen.

Insgesamt blickt die Geschäftsführung sehr optimistisch auf das restliche Jahr 2026 sowie auf das Jahr 2027. Es wird erwartet, dass die strategischen Anpassungen des Geschäftsmodells vor allem im online Business die Basis für starkes Wachstum und damit verbunden Stabilität bilden werden.

Potsdam, den 25. Juni 2026

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'J' followed by a horizontal line and a small loop at the end.

[Jens Christoph]

1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Leef Blattwerk GmbH, Potsdam

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Leef Blattwerk GmbH, Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Leef Blattwerk GmbH, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt "1. Allgemeine Angaben" im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt "6. Risikobericht - Unterabschnitt Liquiditätsrisiko" des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie in "1. Allgemeine Angaben" im Anhang sowie in "6. Risikobericht - Unterabschnitt Liquiditätsrisiko" im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 29. Juni 2026

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Armin Weber
Wirtschaftsprüfer


Maximilian Pongratz
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.